



Inhaltsverzeichnis

	Seite
91 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Dorsten am 13.09.2020	367
92 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Dorsten am 13.09.2020	369
93 Bekanntmachung über die Stichwahl um das Amt des Landrates des Kreises Recklinghausen am 27. September 2020	373
94 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West Montag, den 02.11.2020 um 9.00 Uhr, Treffpunkt Gaststätte „Zum schwatten Jans“, Dorstener Str. 307, 45768 Marl durch.	375
95 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach zu Gewässerschauen	377
- Dienstag, den 03.11.2020 um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte Maas-Timpert, Bochumer Str. 162, 46282 Dorsten,	
- Mittwoch, den 04.11.2020 um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte Schult, Gahlener Str. 333, 46282 Dorsten,	
- Donnerstag, den 05.11.2020 um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist das Brauhaus Kirchhellen GmbH, Kirchhellener Ring 80, in 46244 Bottrop-Kirchhellen	
96 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern am See-Lippramsdorf zur Gewässerschau	379
- Freitag, den 30.10.2020 um 9.00 Uhr, Treffpunkt Hotel Teltrop,	
- Dorstener Str. 649, in 45721 Haltern am See-Lippramsdorf	

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Stadt Dorsten
Die Wahlleiterin für die Kommunalwahl

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Dorsten am 13.09.2020

Der Wahlausschuss der Stadt Dorsten hat am 16.9.2020 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt. Dieses wird hiermit gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	62.359
Wähler/innen	33.937
Ungültige Stimmen	420
Gültige Stimmen	33.517

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen absolut	Stimmen %
1. Stockhoff, Tobias	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	25.778	76,91 %
3. Hagemann, Mauritz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4.491	13,40 %
6. Bühne, Marco	Alternative für Deutschland (AfD)	1.820	5,43 %
7. Rodriguez Garcia, Simon	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.428	4,26 %

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Stockhoff, Tobias (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 25778 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teil- genommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde **binnen eines Monats** nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Dorsten Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin (Haltemer Str. 5, 46284 Dorsten) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dorsten, 17.09.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nina Laubenthal', with a long, sweeping horizontal stroke at the end.

Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete

Stadt Dorsten
Die Wahlleiterin für die Kommunalwahl

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Dorsten
am 13.09.2020

Der Wahlausschuss der Stadt Dorsten hat am 16.9.2020 das Ergebnis der Ratswahl festgestellt. Dieses wird hiermit gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	62.359
Wähler/innen	33.936
Ungültige Stimmen	266
Gültige Stimmen	33.670

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	17.829	52,95
SPD	6.144	18,25
GRÜNE	4.587	13,62
DIE LINKE	934	2,77
FDP	911	2,71
AfD	2.077	6,17
Die PARTEI	1.188	3,53
Insgesamt	33.670	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

In den **Wahlbezirken**

Wahlbezirk	Bewerber/in
WB 1 - Rhade	Brand, Detlef, CDU
WB 2 - Rhade	Dierkes, Stephan, CDU
WB 3 - Lembeck	Pettenpohl, Heinrich, CDU
WB 4 - Lembeck	Kappe, Nicklas, CDU
WB 5 - Deuten/Alt-Wulfen	Krajewski, Holger, CDU
WB 6 - Alt-Wulfen/Barkenberg	Stockhoff, Tobias, CDU
WB 7 - Wulfen-Barkenberg	Lück, Günter, CDU
WB 8 - Wulfen-Barkenberg	Schwane, Bernd-Josef, CDU
WB 9 - Holsterhausen	Kuhlmann, Werner, CDU
WB 10 - Holsterhausen	Kleffmann, Gabriele, CDU
WB 11 - Holsterhausen/Hervest	Briefs, Christel, CDU
WB 12 - Holsterhausen	Ittner, Wolfgang, CDU
WB 13 - Hervest	Gövert, Franz-Josef, CDU
WB 14 - Hervest	Mergen, Michael, CDU
WB 15 - Hervest	Duve, Hans, CDU
WB 16 - Östrich/ Hardt	Schult-Heidkamp, Egbert, CDU
WB 17 - Hardt	Dr. Grund, Thomas, CDU
WB 18 - Hardt	Dr. Trotzer, Andreas, CDU
WB 19 - Altstadt	Schulze-Oechtering, Hendrik, CDU
WB 20 - Feldmark	Schlenke, Dirk, CDU
WB 21 - Altendorf-Ulfkotte/ Feldmark	Vortmann genannt Dorlöchter, Andreas, CDU
WB 22 - Feldmark	Götte, Johannes, CDU

Aus den **Reservelisten**

Partei	Bewerber/in	
CDU	Schonebeck, Marcel	Reservelistenplatz 23
SPD	Fragemann, Friedhelm	Reservelistenplatz 1
SPD	Groß, Dirk	Reservelistenplatz 2
SPD	Muthmann, Elke	Reservelistenplatz 3
SPD	Fragemann, Julian	Reservelistenplatz 4
SPD	Talaga, Marina	Reservelistenplatz 5
SPD	Hoffmann, Daniel	Reservelistenplatz 6
SPD	Wölke-Neuhaus, Nicole	Reservelistenplatz 7
SPD	Schrecklein, Achim	Reservelistenplatz 8
GRÜNE	Huxel, Thorsten	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Hagemann, Mauritz	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Garro de Fraud, Natalia	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Haake, Michael	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Roemer, Christina	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Römer, Claas	Reservelistenplatz 6
DIE LINKE	Zachraj, Wilhelm	Reservelistenplatz 1
FDP	Ludwig, Lutz	Reservelistenplatz 1
AfD	Bühne, Marco	Reservelistenplatz 1
AfD	Leineweber, Heribert	Reservelistenplatz 2
AfD	Kirschmann, Ernst	Reservelistenplatz 3
Die PARTEI	Seth, Manuel	Reservelistenplatz 1
Die PARTEI	Rodriguez Garcia, Simon	Reservelistenplatz 2

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde **binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Dorsten Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin (Halteimer Str. 5, 46284 Dorsten) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dorsten, 17.09.2020



Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Stichwahl um das Amt
des Landrates des Kreises Recklinghausen
am 27. September 2020**

Am 27. September 2020 findet in Dorsten die Stichwahl um das des Landrates des Kreises Recklinghausen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Stimmbezirke und Wahllokale ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten anlässlich der Kommunalwahl am 13. September 2020 übersandt wurden.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten; sie haben die Farbe eosin.

Bei der Wahl im Wahllokal soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden. Ferner sind der Personalausweis oder der Reisepass mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann. Wer seine Wahlbenachrichtigung bereits bei der Hauptwahl abgegeben hat oder mit dieser die Briefwahlunterlagen für die Hauptwahl beantragt hat, kann gegen Vorlage seines Personalausweises in seinem Wahllokal wählen.

Der Wähler hat eine Stimme, die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wer in einem anderen Stimmbezirk im Kreis Recklinghausen oder durch Briefwahl wählen möchte, muss beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Wahlamt, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, einen Wahlschein beantragen. Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (02362/664466), E-Mail (wahlamt@dorsten.de) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine können bis zum 25.9.2020, 18.00 Uhr, beantragt werden. Kann bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 17.09.2020 um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, zusammen. Eine Übersicht der Räume, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, ist am Wahltag im Gebäude ausgehängt.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief entgeltfrei im Bereich der Deutsche Post AG an den Bürgermeister der Stadt Dorsten (Anschrift s.o.). Der Wahlbrief kann dort auch bis zum 27.9.2020, 16.00 Uhr, abgegeben oder in den Hausbriefkasten am Haupteingang des Rathauses, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, eingeworfen werden.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, kann eine Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat eine Hilfsperson den Stimmzettel gekennzeichnet, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Nach §107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Dorsten, 18.9.2020



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes
Marl West**

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

Montag, den 02.11.2020 um 9.00 Uhr, Treffpunkt Gaststätte
„Zum schwatten Jans“, Dorstener Str. 307, 45768 Marl

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher


Leineweber

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Dienstag, den 03.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte Maas-Timpert, Bochumer Str. 162, 46282 Dorsten,
- **Mittwoch, den 04.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte Schult, Gahlener Str. 333, 46282 Dorsten,
- **Donnerstag, den 05.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist das Brauhaus Kirchhellen GmbH, Kirchhellener Ring 80, in 46244 Bottrop-Kirchhellen

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher


Askenper

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes
Hohe Mark in Haltern am See-Lippramsdorf**

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

- **Freitag, den 30.10.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Hotel Tel-
trop, Dorstener Str. 649, in 45721 Haltern am See-Lippramsdorf

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher


Bronnenne

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

